

Patientenverfügung

Fraktionsbeschluss

7. November 2006

Die Themen Patientenverfügungen und Sterbehilfe wurden in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert. Vielfach wird gefordert, dass der Gesetzgeber rechtliche Unsicherheiten im Umgang mit Patientenverfügungen und bei der Behandlung von sterbenden und/oder schwerkranken Menschen beheben solle.

Über die Ausgestaltung rechtlicher Regelungen wird zwischen Politikern, Juristen, Ethikern und den beteiligten gesellschaftlichen Interessensgruppen sehr kontrovers diskutiert – auch innerhalb der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen. Darum fanden bereits in der letzten und auch in dieser Wahlperiode fraktionsoffene Veranstaltungen statt, bei denen sich alle Abgeordneten von Bündnis90/Die Grünen über die verschiedenen Lösungsansätze informieren und darüber diskutieren konnten.

Angesichts der Willensbekundungen aus Kreisen der Koalitionsfraktionen, noch in diesem Jahr einen Gesetzesvorschlag vorlegen zu wollen, wird die Problematik in den kommenden Monaten innerhalb des Deutschen Bundestages und damit auch innerhalb der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wieder intensiver zu behandeln sein.

Aufgrund der ethischen Relevanz des Themas ist Meinungsvielfalt - sowohl innerhalb der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen wie aber auch über die Fraktionsgrenzen hinweg – nicht nur zu respektieren, sondern auch zu begrüßen. Sie ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Debatte, die auf vielfältigen Erfahrungen und Lebenseinstellungen der einzelnen Beteiligten basiert. Darüber hinaus herrscht aber in einigen Fragen, die bei den Debatten um die rechtliche Regulierung von Patientenverfügungen angesprochen werden, weitgehende Einigkeit. Diese besteht, unabhängig von Positionen zur konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Regelungsvorschläge für Patientenverfügungen, in folgenden Auffassungen:

- Das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Einzelnen am Lebensende soll gestärkt werden.
- Diese Stärkung kann nicht erreicht werden ohne eine Verbesserung der Situation Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland. Deshalb muss die Palliativversorgung hierzulande qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Die in der Gesundheitsreform vorgesehene Regelung, einen Leistungsanspruch auf ambulante und stationäre Palliativversorgung einzuführen, wird als erster Schritt begrüßt. Ebenso muss der Palliativversorgung in der medizinischen und pflegerischen Aus-, Fort- und Weiterbildung mehr Bedeutung beigemessen werden. Die ehrenamtliche Hospizarbeit muss weiter gefördert werden, da sie unerlässlicher Bestandteil der psychosozialen Betreuung und Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehöriger ist.
- Wichtig ist eine rechtliche Regulierung der Patientenverfügung, die für alle Beteiligten (u.a. Schwerstkranker, Sterbende, Angehörige, Betreuer, Ärzte) bei der Umsetzung dieser Grundsätze mehr rechtliche Sicherheit schafft.
- Wegen der ethischen Dimension der rechtlichen Regelungen zur Patientenverfügung muss die Abstimmung in allen Fraktionen frei gegeben werden. Der bisherigen parlamentarischen Tradition des Bundestages entsprechend sollten Regelungsvorschläge für bioethische Grundsatzfragen aus der Mitte des Parlaments und nicht von der Regierung vorgelegt werden.